

## **Information und Aufklärung zur Einnahme von Medikamenten der folgenden Substanzklassen: (Opioide, Antidepressiva, Antiepileptika, Benzodiazepine, Metamizol)**

Liebe Patientin, lieber Patient,

- Während Ihres Aufenthaltes in unserer schmerztherapeutischen Einrichtung kann die Verordnung von Medikamenten, die hauptsächlich im zentralen Nervensystem wirken und Schmerzen lindern können, verordnet werden.  
Dazu zählen Opioide, Antidepressiva, Antiepileptika, Benzodiazepine und die Einnahme von Cannabinoiden sowie zentralwirksame Muskelrelaxantien.
- Die Medikamente der o.g. Substanzklassen müssen exakt nach dem angegebenen Dosierungsschema angewendet werden. Tabletten dürfen nicht zerbrochen, aufgelöst oder zerbröseln werden. Es können sonst Überdosierungen mit Vergiftungserscheinungen auftreten. Wird das Dosierungsschema ohne persönliche Rücksprache mit dem Arzt geändert, besteht von ärztlicher Seite aus das Recht, die Therapie abzubrechen und die Behandlung zu beenden.
- Bei allen Medikamenten bestehen mögliche Wechselwirkungen. Medikamente der o. g. Substanzklassen dürfen nur mit besonderer Vorsicht mit anderen Medikamenten eingenommen werden, die einen dämpfenden Einfluss auf das zentrale Nervensystem haben. Ihr Arzt muss daher über alle Medikamente, die von Ihnen eingenommen werden, informiert werden.
- Ein schnelles Weglassen von z.B. Opioiden oder eine schnelle Reduktion der Dosis kann Entzugssymptome (z. B. Schwitzen, Unruhe und Kreislaufreaktion) verursachen. Nach 24 bis 72 Stunden können auch schwerwiegende Symptome auftreten. Ohne Behandlung dauert der Entzug 5 bis 14 Tage, einzelne Symptome können sogar noch länger anhalten. Durch ein Ausschleichen (langsames Absetzen) der Medikamente, das vom Arzt kontrolliert wird, können Entzugssymptome in aller Regel gut beherrscht werden.
- Unregelmäßigkeiten beim Einhalten dieser Verhaltensregeln führen zu einem Therapieabbruch durch den behandelnden Arzt. Hierzu zählen u. a. auch der Verkauf oder die Weitergabe von Opioiden und die Bedarfseinnahme bzw. das Abweichen vom Therapieplan.

- Die Notwendigkeit für die Weiterverschreibung dieser o. g. Substanzklassen sollte nach Beendigung der Behandlung in unserer Klinik regelmäßig vom niedergelassenen Facharzt (z. B. Schmerztherapeut) überprüft werden (regelmäßig, mind. alle 3 Monate).
- **In der Einstellungsphase dieser Substanzklassen ist der Körper noch nicht an die für Sie individuell erforderliche Dosierung gewöhnt. In dieser Zeit können Nebenwirkungen auftreten, die Sie auch beim Autofahren beeinträchtigen können, wie z.B. Konzentrationsstörungen, Verlangsamung des Reaktionsvermögens, Müdigkeit, Schwindel, Schweißausbrüche etc. Diese Gewöhnungsphase kann einige Tage bis zu mehreren Wochen dauern. Daher ist aus ärztlicher Sicht in dieser Zeit der medikamentösen Einstellungsphase das Autofahren zu unterlassen.**

- Metamizol: (Novaminsulfon)

Anwendung: 1. bei starken akuten Schmerzen nach Verletzung oder Operation  
 2. bei krampfartigen Schmerzen  
 3. bei sonstigen starken akuten oder chronischen Schmerzen  
 4. bei Tumorschmerzen

Sehr selten d. h. **weniger als 0,01%** der behandelten Patienten kann es zu einer lebensbedrohlichen Verminderung bestimmter weißer Blutkörperchen kommen. Dies wird **Agranulozytose** bezeichnet und kann geheilt werden, wenn es rechtzeitig erkannt wird.

**Symptome der Agranulozytose:** Halsschmerzen, Schluckbeschwerden, Entzündung im Mund, Rachen und auch im Genital-/Analsbereich, hohes Fieber, Schüttelfrost.

Bei Auftreten dieser Beschwerden, darf Metamizol nicht mehr eingenommen werden. Bitte suchen Sie zur weiteren Abklärung zeitnah Ihren Hausarzt/Facharzt auf.

**Erklärung der Patientin/ des Patienten:**

Mit der Unterzeichnung des Aufklärungsbogens im Anschluss an das Aufklärungsgespräch erkläre ich mich mit den vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden.

Düsseldorf,.....

.....  
 Patient(in)

.....  
 Arzt/ Ärztin